

# Hol das Maximum aus Deiner Steuer!

Mit smartsteuer ist Deine Steuererklärung einfach erledigt.  
Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps  
Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.266 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **20% Rabatt**.  
Spar doppelt und hol Dir mit smartsteuer jetzt Deine Erstattung.

**20 % Rabatt**

**Dein Gutschein-Code:**

**smartGESPART**

Gleich einlösen auf [smartsteuer.de](https://smartsteuer.de)

## Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

**Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:**

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

**Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!**

**Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.**

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

**Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!**

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer

4 Sofern keine IdNr. vorhanden: eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en)  eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en)

### Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

stpfl. Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

### Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Daten für die mit **(e)** gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden. – Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

4 |

#### Angaben zum Arbeitslohn

Lohnsteuerbescheinigung(en)  
Steuerklasse 1 – 5

Lohnsteuerbescheinigung(en)  
Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse

		Steuerklasse 168 <input type="text"/>				Steuerklasse 168 <input type="text"/>						
		EUR		Ct		EUR		Ct				
6	Bruttoarbeitslohn	110	<input type="text"/>	<input type="text"/>	111	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	(e)	
7	Lohnsteuer	140	<input type="text"/>	<input type="text"/>	141	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	(e)	
8	Solidaritätszuschlag	150	<input type="text"/>	<input type="text"/>	151	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	(e)	
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142	<input type="text"/>	<input type="text"/>	143	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	(e)	
10	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144	<input type="text"/>	<input type="text"/>	145	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	(e)	
11	<b>Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge</b> (in Zeile 6 enthalten)	200	<input type="text"/>	<input type="text"/>	210	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	(e)	
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201	<input type="text"/>	<input type="text"/>	211	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	(e)	
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	J J J J		216	J J J J					(e)	
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	M M – 203	M M	212	M M – 213	M M				(e)	
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204	<input type="text"/>	<input type="text"/>	214	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	(e)	
16	Ermäßigt zu besteuermde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205	<input type="text"/>	<input type="text"/>	215	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	(e)	
17	<b>Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre</b> lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung				166	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	(e)	
18	<b>Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre</b> – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuer- bescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert				165	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	(e)	
Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17												
19	Lohnsteuer	146	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Solidaritätszuschlag	152	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	(e)	
20	Kirchensteuer Arbeitnehmer	148	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner	149	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	(e)	
21	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)				115	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
22	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaat- lichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 71 und / oder 82 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )				139	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
23	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 67 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )				136	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
24	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 81 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )				178	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
25	Beigefügte <b>Anlage(n) N-AUS</b>							Anzahl	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
26	Grenzgänger nach	117	<input type="text"/>	2 = Frankreich 3 = Schweiz 4 = Österreich	116	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Arbeitslohn in EUR / CHF	<input type="text"/>	135	<input type="text"/>	Schweizerische Abzugsteuer in CHF
27	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädi- gungen / Einnahmen		aus der Tätigkeit als	<input type="text"/>				EUR	<input type="text"/>	118	<input type="text"/>	
28	<b>Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)</b>				119	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	(e)	

**Werbungskosten**

– ohne Beträge lt. Zeile 73 bis 76 –

8 |

**Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)**

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)

vom bis Arbeitstage je Woche Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage

31

32

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

33

34

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fahr- und Flugkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
35	110	111	km 112	km 113	km	km 114	, 115 1 = Ja
36	130	131	km 132	km 133	km	km 134	, 135 1 = Ja
37	150	151	km 152	km 153	km	km 154	, 155 1 = Ja
38	170	171	km 172	km 173	km	km 174	, 175 1 = Ja

39 Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung steuerfrei ersetzt 290       EUR, pauschal besteuert 295       EUR ⓔ

40 Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse 291       EUR

**Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)**

41           310       EUR

**Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)**

42           EUR

43 +           EUR ▶ 320       EUR

**Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer**

44           325       EUR

**Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –**

45           330       EUR

**Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –**

Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

46                    EUR

47 +                    EUR

48 +                    EUR ▶ 380       EUR



2020ANIN032



## Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

401  1 = Ja  
 2 = Nein

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 62 vorgenommen werden. –

Fahrtkosten

62       ,

Übernachungskosten

63 +       ,

Reisenebenkosten

64 +       ,  ▶ 410

## Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kfz

411    Anzahl der Tage

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 420

## Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

67 Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung) 470    Anzahl der Tage

68 An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung) 471    Anzahl der Tage

69 Abwesenheit von 24 Stunden 472    Anzahl der Tage

70 Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 473

71 Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung): 474

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 490

## Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 73 bis 76 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

Art der Aufwendungen

73       EUR 682

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16

Art der Aufwendungen

74       659

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18

Art der Aufwendungen

75       660

Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23  
(Übertrag aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS)

76       657

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

Art der Aufwendungen

77       656

Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn ein weiterer Wohnsitz in Belgien vorhanden ist – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

78       675



2020ANIN034

<b>Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung</b>												
<b>Allgemeine Angaben</b>												
91	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501										
	<small>Grund</small>											
92												
93	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502										2020
	<small>Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)</small>											
94												
95	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507										
	<small>1 = Ja</small>											
96	Es liegt ein <b>eigener Hausstand</b> am Lebensmittelpunkt vor	503										
	<small>– Wird die Zeile 96 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 97 bis 115 nicht vorzunehmen. –</small>											
	<small>PLZ, Ort des eigenen Hausstandes</small>											
97		504										
98	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen	505										
	<small>1 = Ja</small>											
99	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für <b>mehr</b> als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht	506										
	<small>– Wird die Zeile 99 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 100 bis 115 nicht vorzunehmen. –</small>											
<b>Fahrtkosten</b>												
100	Die Fahrten wurden mit einem <b>Firmenwagen</b> oder im Rahmen einer unentgeltlichen <b>Sammelbeförderung</b> des Arbeitgebers durchgeführt	510										
	<small>– Soweit die Zeile 100 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 101, 102, 104 und 106 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –</small>											
	<small>1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise</small>											
<b>Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand</b>												
101	mit privatem Kfz	511										
	<small>gefahren km</small>											
	<small>Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)</small>	512										
	<small>EUR Ct</small>											
102	mit privatem Motorrad / Motorroller	522										
	<small>gefahren km</small>											
	<small>Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)</small>	523										
	<small>EUR Ct</small>											
103	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung	513										
	<small>EUR</small>											
<b>Wöchentliche Heimfahrten</b>												
104	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514										
	<small>km</small>											
	<small>Anzahl</small>	515										
105	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	516										
	<small>EUR</small>											
<b>Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“</b>												
106	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524										
	<small>km</small>											
	davon mit privatem Kfz zurückgelegt	517										
	<small>km</small>											
	<small>Anzahl</small>	518										
	<small>Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)</small>	519										
	<small>EUR Ct</small>											
107	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	520										
	<small>EUR</small>											
108	Fähr- und Flugkosten (zu den Zeilen 104 bis 107) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten	521										
	<small>EUR</small>											
<b>Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte</b>												
109	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)	530										
110	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531										
	<small>m<sup>2</sup></small>											
<b>Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung</b>												
<small>Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 111 bis 114 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.</small>												
<small>Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:</small>												
111	An- und Abreisetage	541										
	<small>Anzahl der Tage</small>											
112	Abwesenheit von 24 Stunden	542										
	<small>Anzahl der Tage</small>											
113	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544										
	<small>EUR</small>											
114	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	543										
	<small>EUR</small>											
<b>Sonstige Aufwendungen</b> (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 109)												
115		550										
	<small>EUR</small>											
116	Summe der Mehraufwendungen für <b>weitere</b> doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551										
	<small>EUR</small>											
117	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590										
	<small>EUR</small>											